

# **S a t z u n g**

**Weidetierhalter Nordost - Niedersachsen. WNoN**

Die Vertreter folgender Tiergattungen der Weidetierhalter haben sich am 18. September 2014 zusammengefunden und gründen hiermit den nicht eingetragenen Verein.

## **§ 1**

Name und Sitz des Vereins:

**Weidetierhalter Nordost – Niedersachsen.  
WNoN  
Dichter-Schulze-Str. 4, 29590 Rätzlingen**

[www.wnon.de](http://www.wnon.de)

## **§ 2**

Mitglieder

Für die Weidetiergattungen werden folgende Personen benannt:

- 2.1 Landesschafzuchtverband Niedersachsen e.V.  
Jochen Rehse, Kl. Bünstorf Nr. 4,  
29549 Bad Bevensen
- 2.2 Masterrind GmbH, Abt.: Fleischrinder  
Rudolf Michaelis, Dichter-Schulze-Str. 4,  
29590 Rätzlingen
- 2.3 Landesverband für landwirtschaftliche Wildhaltung Niedersachsen e.V.  
Jochen Strampe, Brockhimbergen 1  
29584 Himbergen
- 2.4 Arbeitsgemeinschaft der Pferdezuchtvereine Lüneburg Nord GbR.  
Hans-Heinrich Oetjen, Wieselhof 8,  
29525 Uelzen.
- 2.5 Einzelmitglieder gemäß Aufnahmeantrag.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## **§ 3**

### Aufgaben und Zweck

- 3.1 Die uneingeschränkte Weidetierhaltung trotz der zunehmenden Gefahren durch den Wolf zu ermöglichen.
- 3.2 Daten über die Ausbreitung des Wolfes zu sammeln und zu publizieren.
- 3.3 Die Interessensvertretung seiner Mitglieder gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.
- 3.4 Die Mitgliedsbetriebe bei der Entschädigungsforderung im Schadensfalle durch Wölfe zu beraten und zu unterstützen.
- 3.5 Auf die Folgen der unkontrollierten Ausbreitung des Wolfes hinzuweisen und die Bevölkerung zu informieren.

## **§ 4**

### Mitgliedsbeiträge

- 4.1 Für Privatpersonen mindestens 50,--€ (Fünfzig) pro Jahr.
- 4.2 Juristische Personen und Organisationen mindestens 500,00 € (Fünfhundert Euro) pro Jahr.
- 4.3 Die Jahresbeiträge werden per Lastschrift erhoben.
- 4.4 Die Konto Vollmacht hat der Vorsitzende und die Geschäftsführung.

## **§ 5**

### Vorstand und Vertretung

- 5.1 Die vier Vertreter der Verbände bilden den Vorstand, bis zu 2 weitere Personen können von der Mitgliederversammlung dazu gewählt werden.
- 5.2 Aus ihren Reihen wählen sie den Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren.

5.3 Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind allein vertretungsberechtigt.

5.4 Zusätzlich gehört die Person, die für die Geschäftsführung zuständig ist, ebenfalls zum Vorstand.

## **§ 6**

### Geschäftsjahr und Geschäftsführung

6.1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6.2 Die Geschäftsführerin/ Der Geschäftsführer wird vom Vorstandsmitglied bestellt. Seine Tätigkeit wird ehrenamtlich wahrgenommen, besondere Aufwendungen können entschädigt werden.

6.3 Der Jahresabschluss ist der Mitgliederversammlung in den ersten drei Monaten des neuen Jahres für das vergangene Jahr vorzulegen.

6.4 Am Gewinn und Verlust sind die Mitglieder entsprechend beteiligt.

## **§ 7**

### Dauer des Vereins

7.1 Der Verein tritt mit der Gründungsversammlung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft 3 Monate vor dem Ende eines Geschäftsjahres kündigen, erstmals zum 31.12. 2018.

## **§ 8**

### Ausscheiden aus dem Verein

8.1 Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, so hat es keinen Anspruch dem Verein gegenüber.

## **§ 9**

### Auflösung

- 9.1 Der Verein kann nur mit der Zustimmung einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Mitglieder aufgelöst werden.

## **§ 10**

### Salvatorische Klausel

- 10.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 10.2 Die Mitglieder verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Masendorf

18. September 2014

Geändert 01.März 2017